Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EnvOcean GmbH

Stand: 29.08.2025

EnvOcean Network Systems GmbH
Rosa-Bavarese-Str. 3
80639 München

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der EnvOcean GmbH (nachfolgend „EnvOcean“) und ihren Kunden. Sie gelten ausschließlich im unternehmerischen Geschäftsverkehr und finden Anwendung auf alle Lieferungen, Leistungen und Angebote, unabhängig davon, ob diese in Form von Kauf-, Werk-, Dienst- oder sonstigen Verträgen, einschließlich Dauerschuldverhältnissen, geschlossen werden.

1.2 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn EnvOcean ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Individualvereinbarung.

1.3 Diese AGB gelten auch für künftige Geschäfte, selbst wenn auf ihre Geltung nicht nochmals ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrags sind die im konkreten Angebot näher bezeichneten Leistungen.

2.2 EnvOcean schuldet eine sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen nach dem Stand der Technik. Eine bestimmte wirtschaftliche Verwertbarkeit oder das Erreichen bestimmter Geschäftserfolge ist nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich zugesagt.

3. Angebote und Vertragsschluss

3.1 Angebote von EnvOcean sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3.2 Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er durch EnvOcean schriftlich, mündlich oder elektronisch (per E-Mail) bestätigt oder durch Aufnahme der Leistungserbringung umgesetzt wird.

3.3 Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Ergibt sich während der Ausführung eine Kostensteigerung von mehr als 15 %, informiert EnvOcean den Kunden unverzüglich. Der Kunde kann dann über Fortführung oder Abbruch entscheiden.

3.4 Lieferungen oder Leistungen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Zulieferer. EnvOcean übernimmt kein generelles Beschaffungsrisiko.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise, ergänzend die jeweils aktuelle Preisliste von EnvOcean.

4.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.3 Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Kalendertagen netto zur Zahlung fällig.

4.4 Reisekosten, Spesen, Materialkosten und Nebenkosten werden gesondert berechnet, soweit nicht ausdrücklich im Preis enthalten.

4.5 Fehlersuchzeiten außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung gelten als Arbeitszeit und werden dem Kunden nach den jeweils gültigen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

4.6 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis.

5. Lieferung und Gefahrübergang

5.1 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

5.2 Unvorhergesehene Umstände wie höhere Gewalt, Streiks, Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen oder Krieg verlängern Lieferzeiten angemessen.

5.3 Gerät der Kunde in Annahmeverzug, kann EnvOcean nach Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

5.4 Versendet EnvOcean auf Wunsch des Kunden Ware, geschieht dies auf Gefahr und Kosten des Kunden. Mit Übergabe an Spediteur oder Frachtführer geht die Gefahr über.

5.5 Transport- und Verpackungskosten trägt der Kunde; eine Rücknahme von Verpackungen erfolgt nicht.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von EnvOcean.

6.2 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben Eigentum von EnvOcean und dürfen nur im vereinbarten Umfang genutzt werden.

7. Verzug, Unmöglichkeit, Rücktritt

7.1 Bei Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten, die EnvOcean nicht zu vertreten hat, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.2 EnvOcean ist zum Rücktritt berechtigt, wenn:

- der Kunde seine Kreditwürdigkeit verliert oder unzutreffende Angaben hierzu gemacht hat,
- die Vorbehaltsware vertragswidrig veräußert oder belastet wird,
- wesentliche Vertragsverletzungen des Kunden vorliegen, insbesondere Zahlungsverzug oder fehlende Mitwirkung,
- Umstände eintreten, die die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (höhere Gewalt, Import-/Exportverbote etc.).

7.3 Rechte des Kunden zum Rücktritt richten sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese AGB keine abweichende Regelung enthalten.

8. Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Betriebsleistungen

8.1 Wartungs-, Betriebs- und Supportleistungen sind Dienstleistungen. Sie werden nach Aufwand gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von EnvOcean vergütet, sofern nicht Pauschalpreise vereinbart sind.

8.2 Fahrtzeiten und -kosten, Spesen, Materialeinsätze und Verbrauchsmaterialien werden zusätzlich berechnet.

8.3 EnvOcean ist berechtigt, notwendige Arbeiten auch ohne Rücksprache durchzuführen, wenn:

- der Kunde kurzfristig nicht erreichbar ist,
- die Arbeiten erforderlich sind, um den Betriebszweck zu sichern,
- und die Mehrkosten nicht mehr als 15 % des Auftragspreises betragen.

8.3 Service-Level (Reaktionszeiten, Verfügbarkeiten) sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in einem gesonderten Service Level Agreement (SLA) vereinbart wurden.

9. Gewährleistung

9.1 EnvOcean gewährleistet, dass Leistungen dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang entsprechen.

9.2 Bei Werkleistungen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Abnahme. Bei Kaufverträgen gilt ebenfalls eine 12-monatige Frist für neue Sachen. Für gebrauchte Sachen wird die Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, EnvOcean handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

9.3 Der Kunde hat die gelieferten Waren und Leistungen unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Leistung als genehmigt.

9.4 Bei berechtigten Mängeln leistet EnvOcean nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

9.5 Die Gewährleistung entfällt, wenn:

- der Kunde Änderungen oder Eingriffe ohne Zustimmung vornimmt,
- nicht von EnvOcean autorisierte Dritte Reparaturen durchführen,
- die Mängel durch unsachgemäße Nutzung, Betriebsmittel oder äußere Einflüsse entstanden sind.

9.6 Für Software gilt: Mängel sind reproduzierbar auftretende Fehler. Kein Mangel liegt vor bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei bloßem Bedienungsfehler.

10. Abwicklung von Fremdgarantien

10.1 Hersteller- oder Lieferantengarantien begründen keine eigenen Pflichten von EnvOcean.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, Garantieansprüche selbst gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. EnvOcean unterstützt ihn hierbei auf Wunsch gegen gesonderte Vergütung.

10.3 Transport-, De- und Remontagekosten im Zusammenhang mit Fremdgarantien trägt der Kunde.

11. Abnahme

11.1 Soweit eine Abnahme erforderlich ist (z. B. bei Werkverträgen, Projekten), erklärt der Kunde diese nach Anzeige der Abnahmebereitschaft durch EnvOcean unverzüglich.

11.2 Nimmt der Kunde die Leistung trotz Abnahmefähigkeit nicht ab, gilt die Leistung nach Ablauf von sechs Wochen als abgenommen.

11.3 Die Ingebrauchnahme gilt als konkludente Abnahme.

11.4 Bei Abnahme sind etwaige Mängel schriftlich zu protokollieren. EnvOcean wird diese innerhalb angemessener Frist beseitigen.

12. Software

12.1 Der Kunde erhält an von EnvOcean gelieferter oder entwickelter Software ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene betriebliche Zwecke.

12.2 Weitergabe, Unterlizenzierung oder Vermietung der Software ist ohne schriftliche Zustimmung von EnvOcean unzulässig.

12.3 Der Kunde darf eine Sicherungskopie anfertigen. Jede weitere Vervielfältigung, Bearbeitung oder öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt.

12.4 Bei Lieferung von Fremdsoftware gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen des Herstellers. Der Kunde ist verpflichtet, diese einzuhalten.

13. Haftung für Pflichtverletzungen im Übrigen

13.1 Unbeschadet der Bestimmungen über Gewährleistung sowie anderer spezieller Regelungen dieser AGB gilt: EnvOcean haftet unbeschränkt – auch bei leichter Fahrlässigkeit – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.2 Für sonstige Schäden haftet EnvOcean nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet EnvOcean nur, wenn eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wird. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

13.3 In Fällen der einfachen Fahrlässigkeit ist die Haftung von EnvOcean auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie sowie im Falle arglistigen Verschweigens eines Mangels bleibt unberührt.

13.5 Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen. Hierzu gehören insbesondere die unzureichende Erbringung von Mitwirkungspflichten, unvollständige oder ungenaue Angaben sowie eine fehlende oder unzureichende Datensicherung.

13.6 EnvOcean haftet für Datenverlust nur, soweit der Kunde durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Datensicherungsmaßnahmen sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn von Arbeiten durch EnvOcean eine vollständige Datensicherung vorzunehmen und deren Gelingen zu überprüfen. Unterlässt er dies, trägt er die daraus entstehenden Risiken.

13.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von EnvOcean.

14. Datenschutz und Vertraulichkeit

14.1 EnvOcean verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

14.2. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung für Kunden (siehe Anlage 1 zu diesen AGB). Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

14.3 Soweit EnvOcean im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

14.4 Beide Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

15.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

15.3 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EnvOcean abtreten oder übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.

15.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

15.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).